

Sichere Vergabe unterhalb des Schwellenwertes - nach der neuen Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Beschreibung:

Das „Massengeschäft“ der Beschaffungsstellen findet unterhalb der Schwellenwerte statt und wurde trotzdem im Vergaberecht bisher eher stiefmütterlich behandelt. Dies ändert sich im Jahr 2020. Die VOL/A entfällt auch unterhalb der Schwellenwerte. Stattdessen gibt es mit der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) nun ein ganz neues Regelwerk. Mit dem Seminar werden wesentliche Inhalte der neuen UVgO und Auswirkungen auf die Beschaffungspraxis dargestellt. Im Seminar wird immer auf wichtige Parallelen und Unterschiede zum bisherigen Recht besonders hingewiesen. Maßstab der Veranstaltung sollen dabei immer Verständlichkeit und Praxisnähe sein.

Konzept:

Mit Praxisbeispielen werden Sie durch die einzelnen Phasen des Vergabeverfahrens geleitet und erhalten dabei einen Überblick über rechtliche Anforderungen und Fallstricke.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Frage, wann eine „freihändige Vergabe“ (neu: Verhandlungsvergabe) zulässig ist und welche Anforderungen an die Leistungsbeschreibung und die Wertungskriterien in Anbetracht der aktuellen Rechtsprechung zu stellen sind. Dargestellt werden besonders auch notwendige Inhalte der Bekanntmachung, des Vergabevermerks sowie auch der Umgang mit fehlenden oder fehlerhaften Angeboten, die Eignungsprüfung sowie der Ausschluss vom Vergabeverfahren. Auch verschiedene Wertungsmethoden sowie ihrer Verankerung in den Vergabeunterlagen und der Dokumentation werden erklärt. Hingewiesen wird auch auf praktische Auswirkungen wichtiger Regelungen des Landesvergaberechts (LVG LSA).

Fragen aus dem Teilnehmerkreis sind willkommen!

Zielgruppe:

Tipps und Tricks zum neuen Vergaberecht und der aktuellen Rechtsprechung erleichtern Beschaffungspraktikern die Anwendung der neuen Rechtsgrundlagen. Neueinsteiger erhalten einen Überblick über wesentliche Weichenstellungen des Vergabeverfahrens auf dem neusten Stand.

Aus dem Inhalt:

I. Vergaberecht - verständlich auch für Nichtjuristen

1. Rechtsgrundlagen (EU-Recht, GWB, VgV, UVgO, LVG LSA, Haushaltsrecht, Erlasse etc.); Wegfall der VOF und VOL/A
2. Wesentliche Inhalte der neuen Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) und Unterschiede zur bisherigen Rechtslage
3. Prinzipien (Wirtschaftlichkeit, Verhältnismäßigkeit, Gleichbehandlung, Transparenz, Wettbewerb)
4. Binnenmarkttransparenz (Wie erkennen, welche Rechtsfolgen)

II. Passendes Vergabeverfahren

1. Bedeutung des Vergabevermerks, sowie von Bedarfsermittlung und Markterkundung
2. Schätzung des Auftragswerts
3. Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung?
4. Ausnahmen (insbesondere zur „freihändigen Vergabe“ [alt] bzw. „Verhandlungsvergabe“ [neu])
5. Die neuen Regelungen zu Vertrags-, und Auftragsänderung, Nachtrag und Change-Request
6. Umgang mit Forschungsleistungen und freiberuflichen Leistungen unterhalb der Schwellenwerte
7. Richtige Durchführung der freihändigen Vergabe / Verhandlungsvergabe

III. Richtige Vergabeunterlagen

1. Anforderungen an die Leistungsbeschreibung
2. Leistungsbestimmungsrecht vs. Produkt- und Markenneutralität
3. Zulässige Eignungskriterien, zulässige Nachweise
4. Anforderungen an die Wertungskriterien (aktuelle Rechtsprechung; Auswirkungen auf den Unterschwellenbereich; Kein „Mehr an Eignung“?; Verbot der Doppelverwertung)

IV. Zuschlagsentscheidung

1. Ausschluss (inkl. MiLoG)
2. Umgang mit fehlenden, fehlerhaften und unvollständigen unternehmensbezogenen oder leistungsbezogenen Unterlagen
3. Umgang mit „Schlechtleistern“
4. Umgang mit der neuen EEE (Einheitliche Europäische Eigenerklärung) / PQ / Amtliches Verzeichnis

5. Immer nur billig? Zuschlagskriterien neben dem niedrigsten Preis (inbs. Qualität)
6. Anforderungen an die Wertungsmatrix („Schulnoten“-Rechtsprechung – Auswirkungen im Unterschwellenbereich)

V. E-Vergabe

1. E-Vergabe - jetzt auch im Unterschwellenbereich
2. Vollständiges Bereitstellen der Vergabeunterlagen
3. Textform statt elektronischer Signatur
4. Richtiger Umgang mit Formfehlern und Verspätungen

Ihr Referent:

Prof. Dr. Zeiss ist einer von Deutschlands erfahrensten Vergabeexperten (> 20 Jahre Erfahrungen im Vergaberecht). Er ist Professor für Staats- und Europarecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld).

Zuvor hat Prof. Dr. Zeiss als Referent am Bundesministerium der Justiz (Berlin) u.a. vergabe- und kartellrechtlichen Gesetzgebungsverfahren des Bundes (z.B. 8. GWB-Novelle, energieeffiziente Beschaffung, elektronische Signatur) begleitet.

Die Beschaffungspraxis kennt Herr Prof. Zeiss aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Richter und Of Counsel (u.a. Bonn, Marburg, Leipzig). Er hat als externe Beschaffungsstelle Vergabeunterlagen entwickelt und bundesweit Vergabeverfahren (z.B. betreffend Arzneimittel, IT, Bau, ÖPNV, Abfallentsorgung) durchgeführt sowie in Vergabenachprüfungsverfahren für die Interessen seiner Mandanten gestritten.

Herr Prof. Dr. Zeiss ist Herausgeber und Autor vergaberechtlicher Standardnachsschlagwerke, wo er u.a. für die Kommentierungen zur E-Vergabe verantwortlich ist (z.B. juris Praxiskommentar Vergaberecht - 5. Aufl. 2016, Sichere Vergabe unterhalb der Schwellenwerte, 3. Aufl. 2016 - 4. Aufl. zur UVgO in Vorbereitung; Praxiskommentar Beschaffungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich, 2. Aufl. 2017/18) und Mitherausgeber der Zeitschrift Vergabepaxis & -recht (VPR).

Termine/Veranstaltungsort: **01.12.2020, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr**
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt, Turmschanzenstraße
25, 39114 Magdeburg, Haus C, Raum 105/107

Referent: **Herr Prof. Dr. Christopher Zeiss**

Seminarentgelt*: 270,00 €

Option: 240,00 € ab 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmerzahlen begrenzt sind.
* einschl. Seminarunterlagen und Pausenversorgung

Anmeldung bitte an
Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt
Ansprechpartnerin: Antje Poschmann
E-Mail: seminare@sachsen-anhalt.abst.de
Telefon: 0391/ 62 30 - 446
Fax: 0391/ 62 30 - 447

Weiterbildungsveranstaltung/Seminar

**Sichere Vergabe unterhalb des Schwellenwertes - nach der neuen
Unterswellenvergabeordnung (UVgO) am 01.12.2020**

Seminarentgelt: 270,00 €
Option: 240,00 € ab dem 2. Teilnehmer

In der Seminargebühr sind bereits die Seminarunterlagen und die Pausenversorgung
enthalten.

Titel, Vorname und Name

Anschrift für Rechnung

Telefon

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldungen werden so zeitig wie möglich erbeten. Die Bestätigung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Das Seminarentgelt wird mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung in Rechnung gestellt. Teilnahmebescheinigungen werden nur auf Nachfrage erstellt.

Datenschutzerklärung für Seminaranmeldungen

Wenn Sie eine Seminaranmeldung vornehmen, so müssen Sie die notwendigen Pflichtfelder ausfüllen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Durchführung eines Vertrags.

Die von Ihnen angegebenen Daten verarbeiten wir zur Abwicklung Ihres Seminarbesuchs. Dazu können wir Daten (z. B. Namensweitergabe zum Einlass in die Seminarräume an dem jeweiligen Veranstaltungsort) weiterleiten. Ihre Zahlungsdaten werden an unsere Hausbank weitergeben. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Wir sind aufgrund handels- und steuerrechtlicher Vorgaben verpflichtet, Ihre Adress-, Zahlungs- und sonstigen Leistungsdaten des Vertrags für die Dauer von zehn Jahren zu speichern. Allerdings nehmen wir nach fünf Jahren eine Einschränkung der Verarbeitung vor, d.h. Ihre Daten werden nur zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen eingesetzt.

Widerspruchsrecht für die Datenverarbeitung

Sie können jederzeit Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachdem Sie ihn gegenüber uns ausgesprochen haben.

Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist, was von uns jeweils im Einzelfall geprüft wird. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir daher um Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten. Im Fall Ihres begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung und Datenanalyse jederzeit widersprechen. Über Ihren Werbewiderspruch können Sie uns unter folgenden Kontaktdaten informieren:

Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt

Alter Markt 8

39104 Magdeburg

Deutschland

Tel.: 0391 / 62 30 446

E-Mail: info@sachsen-anhalt.abst.de